

2.2.1a  
HHR  
HREI

## Merkblatt Einjährige Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege – Schwerpunkt Hauswirtschaft –



### Ausbildungsziel:

Die **Einjährige Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege** soll sowohl auf die sich anschließende duale Ausbildung zur Hauswirtschafterin und zum Hauswirtschafter als auch auf sozialpflegerische und sozialpädagogische Berufe vorbereiten. Dabei steht die Vermittlung von vorberuflichen und beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten im Vordergrund.

Eine enge Koppelung und Abstimmung zwischen fachtheoretischem und fachpraktischem Unterricht soll die Schülerinnen und Schüler zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit führen.

### Aufnahmevoraussetzung:

Die Schülerinnen und Schüler müssen den **Realschulabschluss** besitzen.

### Aufnahmeverfahren:

Über die Auswahl entscheidet ein Aufnahmeausschuss aufgrund der mit den Zeugnissen eingereichten Noten in ausgewählten Unterrichtsfächern und weiterer Unterlagen.

Studentafel:	
Berufsübergreifender Lernbereich	Lernfelder
<i>mit den Fächern:</i>	
Deutsch/Kommunikation Englisch/Kommunikation Wahlpflichtangebote Politik Sport Religion	
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie	
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis	
	<b>Die folgenden Lernfelder sind für Theorie und Praxis gleich:</b>
	• Die Berufsausbildung mitgestalten
	• Grundlegende Versorgungsleistungen erbringen
	• Ausgewählte Versorgungsleistungen erbringen und vergleichen
	• Komplexe Versorgungsleistungen erbringen
	• Personen individuell wahrnehmen und betreuen

Während der Ausbildung soll zusätzlich eine praktische Ausbildung von vier Wochen in geeigneten Einrichtungen der Betreuung, vorzugsweise in solchen Einrichtungen, die auch hauswirtschaftliche Versorgung vornehmen, durchgeführt werden.

Während des Betriebspraktikums werden die Schülerinnen und Schüler von in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften beraten.

### Berechtigungen:

- Der erfolgreiche Abschluss der **Einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege** wird als erstes Ausbildungsjahr auf den Beruf der Hauswirtschafterin sowie des Hauswirtschafters im ländlichen und städtischen Bereich angerechnet. Ziel ist es, in das zweite Jahr der dualen Ausbildung einzusteigen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann der **Erweiterte Sekundarabschluss I** erworben werden, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt.
- Mit dem Besuch der **Einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege** ist die Schulpflicht erfüllt, soweit kein Ausbildungsverhältnis begründet wird.